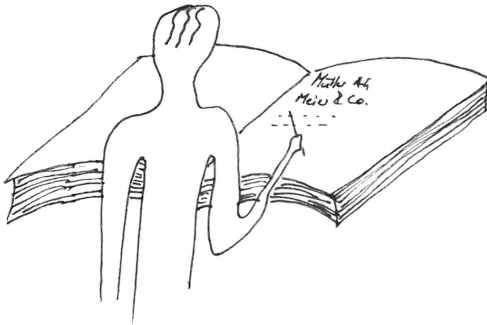




Tipps und Tricks:



Handelsregistereintrag

Quelle:

- OR
- Handelsregisterverordnung

Wann müssen Sie sich im Handelsregister eintragen lassen?

Einzelfirma:

Natürliche Personen, die **ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe** betreiben und einen **Jahresumsatz von mind. CHF 100 000** erzielen, sind verpflichtet, ihr Einzelunternehmen ins Handelsregister eintragen zu lassen. Gehören einer Person mehrere Einzelunternehmen, so ist deren Umsatz zusammenzurechnen. Die Pflicht zur Eintragung entsteht, sobald verlässliche Zahlen über den Jahresumsatz vorliegen.

Alle **anderen Rechtsformen** sind unabhängig von ihrem Umsatz zur Eintragung verpflichtet.

Begriff "ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe":

Bei einem nach kaufmännischer Art geführten Gewerbe steht das Streben nach Wirtschaftlichkeit im Vordergrund, was auch für freie Berufe (Anwälte, Ärzte, Ingenieure, Architekten) gelten kann.

Januar 2006 - erscheint zweimonatlich

Bitte teilen Sie mir mit, wenn Sie die "Tipps und Tricks" nicht wünschen. Vielen Dank.

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.
Copyright© M. Stamm AG - Treuhand + Betriebswirtschaft